

10. Tagung der III. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 19. bis 22. November 2025 in Erfurt

Drucksachen-Nr. 10.3/1

Bericht zur Durchführung der Beschlüsse der 9. Tagung der III. Landessynode der EKM vom 8. bis 10. Mai 2025 in Kloster Drübeck

[illegible]

TOP/DS-Nr./Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantwortl.
	angemessene Bezahlung der geschaffenen Stellen gewährleistet werden müssen. Wir bitten darum, den Bericht den Kreissynoden zur Kenntnis zu geben und regen eine Debatte über die Grundsatzfrage „Was ist eine lebendige Gemeinde?“ an. Ein erster Ansatz wäre, die Kirchengemeinden selbst herauszufordern, sich der Frage zu stellen. Sind wir eine lebendige Gemeinde? Wir halten es für schwierig, von außen zu definieren, was eine lebendige Gemeinde ist. Eine wichtige Leitidee für uns war: Wo und wie finden sich Menschen unter dem Wort Gottes zusammen? „Denn eine christliche Gemeinde lebt durch den Gottesdienst bzw. das gemeinsame Gebet (Leiturgia), das Glaubenszeugnis, also die Verbreitung des Evangeliums (Martyria), den Dienst an den Menschen (Diakonia) und die Gemeinschaft untereinander (Koinonia).“ (DS 03-1) Die Vielfalt der möglichen Verwirklichungen von lebendiger Gemeinde trägt wesentlich zum Reichtum unserer Kirche bei. Wir sehen die Notwendigkeit, diesen Fragestellungen Raum zu geben und gute Rahmenbedingungen für eine gelingende Gesprächskultur zu entwickeln.	Entlastung von Haupt- und Ehrenamt beitragen können. Dabei weist es auf Erfahrungen und Problemlösungen anderer Kirchenkreise hin und ermuntert zum Austausch über die Kirchenkreisgrenzen hinweg. Landesbischof und Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe sind beständig von Ort in der EKM unterwegs. Dabei ist naturgemäß auch die Frage nach dem Gemeindeverständnis und einer zukünftig ggf. veränderten Struktur und inhaltlichen Bestimmung von Kirchengemeinden Thema. Im Zuge der GKR-Wahlen beobachten wir, dass aufgrund fehlender Kandidaten und der Einsicht an manchen Orten, als KG eigentlich zu klein für ein selbständiges Fortbestehen zu sein, sich auch grundsätzliche inhaltliche Fragen zum Thema „lebendige Gemeinde“ stellen.	Bischofskonvent
TOP 4 Wahl der Finanzdezernentin/ des Finanzdezernenten für die EKM	Veröffentlichung im Amtsblatt Dienstrechtliche Umsetzung Einführung	ABl. Nr. 6/2025, Seite 77 am 17.10.2025	A, GS A4, P A
DS 5/3 B Beschluss zum Kollektenplan 2025 DS 5/3 B mit Kollektenplan DS 5/1	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. Nr. 7/2025, Seite 87	B, B5

TOP/DS-Nr./Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantwortl.
DS 6/1 B Beschluss zur Vereinigung des KK Apolda-Buttstädt und des KK Weimar zum Kirchenkreis Weimar-Apolda zum 01.01.2026	Veröffentlichung im Amtsblatt Umsetzung des Beschlusses	ABl. Nr. 6/2025, Seite 73	A, A1, F5
DS 7/1 B Ausgliederung der Gemeinden Ottmannsdorf und Schönborn aus dem KK Schleiz und Eingliederung in den KK Eisenberg zum 01.01.2026	Veröffentlichung im Amtsblatt Umsetzung des Beschlusses	ABl. Nr. 9/2025, Seite 104	B, B2
TOP 8/1 B Nachwahl der 3. ehrenamtlichen Stellvertretung für den Landeskirchenrat	Veröffentlichung im Amtsblatt Mitteilung an den Gewählten A. Greim	ABl. Nr. 6/2025, Seite 77 erledigt am 14.05.2025	A, GS
DS 9.1/1 B Kirchengesetz über die Zustimmung zur Vereinbarung über den Wechsel der Evangelischen Kirchengemeinde Schora-Moritz	Veröffentlichung im Amtsblatt Umsetzung des Beschlusses	ABl. Nr. 6/2025, Seite 73/74	A, A1
DS 9.2/3 B Richtlinie für die Kasualpraxis der Evangelischen Kirche in der EKM	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. Nr. 7/2025, Seite 82 ff.	B, B2
DS 9.3/1 B Bestätigung der Gesetzesvertretenden Verordnung zur Verlängerung der Optionsfrist gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. Nr. 6/2025, Seite 73	F, F1
DS 9.4/1 B Bestätigung der Gesetzesvertretenden Verordnung zur Anpassung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. Nr. 6/2025, Seite 73	P, P1
TOP 10.1 Bericht aus dem Landesjugendkonvent	Alle 3 Jahre → FS 2028	Steht auf der Themenliste der Geschäftsstelle	GS
DS 11.2/2 B Beschluss zum Antrag der Synodalen Frank und Karlapp zur Einrichtung einer 50% Stelle für Social-Media-Arbeit in der EKM	Die Landesynode beauftragt das Dezernat B, Ressourcen im Umfang einer 50 %-Stelle für Social-Media-Arbeit in der HH-Planung 2026/27 zu berücksichtigen. Konzeptionell ist die Stelle im Bereich Öffentlichkeitsarbeit anzubinden. Der Schwerpunkt der Stelle liegt in der Kinder- und Jugendarbeit.	Eine Projektstelle für 2 Jahre ist im Haushalt eingeplant und die Möglichkeit einer Kooperation zwischen dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche und der Kinder- und Jugendarbeit ist bedacht und wird umgesetzt. Je nach Bewerberlage wird die Stelle ab Januar 2026 besetzt.	Dez. B, F, A

TOP/DS-Nr./Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantwortl.
DS 11.3/3 B Beschluss zum Antrag der KS Erfurt für die Erhaltung und den Ausbau von psychosozialen Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationsgeschichte in Mitteldeutschland	1. Die Landessynode dankt allen in den Migrationsdiensten ehrenamtlich und beruflich Tätigen für ihren engagierten Dienst, der sich den täglichen Herausforderungen stellt. 2. Die Landessynode dankt den Trägern der Migrationsdienste in Kirche und Diakonie für ihr verlässliches Engagement. 3. Die Landessynode fordert die Länder und den Bund auf, für die Finanzierung der Migrationsdienste auf der Basis der realen Kosten verlässliche Rahmenbedingungen der Finanzierung zu schaffen. 4. Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden, eine Kultur der Gastfreundschaft für Menschen aus anderen Kulturen zu schaffen und zu pflegen.	Beschluss im Internet veröffentlicht Die Beauftragten haben auf die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zur Problematik hingewiesen und mit dem Präsidenten vereinbart, auf der Ebene der Länder in geeigneter Weise das Gespräch mit den Landesregierungen zu suchen und erneut auf das Problem aufmerksam zu machen. Insbesondere nach dem Anschlag in Magdeburg am 20.12.2024 ist in den Pfarrkonventen durch die RBs dafür geworben worden, sich in den Kirchengemeinden mit dieser Thematik zu befassen.	Beauftragte Bischofskonvent
DS 11.4/2 B Beschluss zum Antrag der KS Erfurt betreffend gesellschaftliche Unterstützung spezialisierter Seelsorge in Krankenhäusern, Altenheimen, bei Notfällen und für Menschen mit Beeinträchtigungen	1. Die Landessynode erinnert an ihre Beschlussfassung vom November 2024 und bittet die Kirchenkreise erneut, • für die Bedeutung und Refinanzierung der spezialisierter Seelsorge zu sensibilisieren und überproportionalen Kürzungen in diesen Bereichen entgegenzuwirken; • die spezialisierte Seelsorge mit Sitz und Stimme in die Kreiskirchenräte und/oder Kreissynode einzubinden; • jährlich einen Konvent dem Thema Seelsorge zu widmen und den Erfahrungsaustausch	Beschluss im Internet veröffentlicht	Dez. B

TOP/DS-Nr./Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantwortl.
	zwischen Mitarbeitenden in der Gemeindeseelsorge und der spezialisierten Seelsorge zu fördern. 2. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, die Kirchenkreise bei Refinanzierungsverhandlungen der Krankenhausseelsorge und Seelsorge in Pflegeeinrichtungen mit den Trägern zu unterstützen.		
DS 11.5/1, DS 11.6/1, DS 11.7/1 Anträge der KS Eisleben-Sömmerda, Meiningen und Henneberger Land betreffend Gefängnisseelsorgestellen	Die Anträge sind erledigt, da in der Zwischenzeit mit den betroffenen Kirchenkreisen Vereinbarungen abgeschlossen wurden.		---
TOP 12 Eingabe von Pfarrer Veikko Mynttinen, Studienleiter am Seelsorgeseminar	Zukunft der Arbeit des Seelsorgeseminars	Das Seelsorgeseminar wird zum 01.01.2026 in die Zuständigkeit des Personaldezernats wechseln. Die Dezernatsleitungen B und P haben mehrere Gespräche mit dem Verf. der Eingabe geführt mit dem Ziel der Abhilfe der geäußerten Monita, d.h. der Absicherung der Arbeit des Seminars und der Erfüllung der bereits eingegangenen Aus- und Fortbildungsverpflichtungen. Ergebnis ist eine befristete Stellenaufstockung, die aus der Dezernatsrücklage P finanziert wird, und Einvernehmen über die Besetzung der Stelle. Die Gespräche mit dem betreffenden Kirchenkreis über die Modalitäten einer Abordnung stehen vor dem Abschluss.	Antwort: Dez. B und P